



Bildschule Buchs
Churerstrasse 109
9470 Buchs SG
info@bildschulebuchs.ch
www.bildschulebuchs.ch

KURSREGLEMENT

Allgemeine Bestimmungen

KURSBESUCH

1. Kursangebot
2. Mitwirken von Schülerinnen und Schülern
3. Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht
4. Sprechstunde bei der Schulleitung
5. Kursfotografien

KURSBETRIEB

6. Schuljahr
7. Kursdauer
8. Anmeldung
9. Voraussetzungen / Vorabklärungen
10. Eintritt
11. Kursort
12. Kurswechsel
13. Kursausfall
14. Weiterführung / Austritt



KURSGELD

1. Kursgeld / Versicherung
2. Zahlungsverpflichtung
3. Kursgeldermässigung

KURSBESUCH

1. Kursangebot


Die Bildschule Buchs bietet Semesterkurse und später auch Workshops und Ferienkurse an. Die nachfolgenden Bestimmungen für Semesterkurse gelten sinngemäss auch für Workshops und Ferienkurse. Das Kursangebot kann im Kursprogramm eingesehen werden. Dieses ist bei der Bildschule Buchs an der Churerstrasse 109, 9470 Buchs SG oder unter www.bildschulebuchs.ch abrufbar.

2. Mitwirken der Schülerinnen und Schüler im Unterricht

Die wichtigste Grundvoraussetzung für einen Erfolg versprechenden Unterricht in der Bildschule Buchs ist die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, im Unterricht aktiv mitzuwirken. Dafür ist ein regelmässiger und pünktlicher Besuch der Kurse unerlässlich. Mit Schülerinnen und Schülern, deren Bereitschaft zum Engagement oder deren Zuverlässigkeit ungenügend ist, wird eine Bedenkzeit vereinbart. Danach wird nach Absprache mit der Schulleitung entschieden, ob ein weiterer Besuch des Unterrichts sinnvoll ist.

3. Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Kursangebot und dem Unterricht stehen die betreffenden Kursleiterinnen und Kursleiter gerne zur Verfügung. Kontaktadressen vermittelt die Schulleitung.



4. Sprechstunden bei der Schulleitung

Wenn Konflikte auftauchen, die sich im Gespräch mit der betreffenden Kursleiterin oder dem Kursleiter nicht lösen lassen, können Schülerinnen, Schüler und Eltern an die Schulleitung gelangen.

5. Kursfotografien

Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotografien zu Bildschule-Buchs-Zwecken einverstanden. Bitte vermerken Sie ausdrücklich auf dem Anmeldeformular, wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

KURSBETRIEB

6. Schuljahr

Das Schuljahr der Bildschule Buchs dauert zwei Semester zu je 17 Wochen. Die Ferien der Bildschule Buchs decken sich mit jenen der öffentlichen Schulen von Buchs SG. Das Herbst-Semester beginnt in der dritten Woche nach den Sommerferien, das Frühlingssemester beginnt Mitte Januar.

7. Kursdauer

Ein Kurs dauert ein Semester und findet wöchentlich während jeweils zwei Stunden statt. Bei der Anmeldung kann der Kurs von Anfang an als Semesterkurs gebucht werden oder als Quartalskurs mit der Option auf Verlängerung. Im zweiten Fall wird der Kurs- oder Schulleitung bis zu den Herbstferien mitgeteilt, ob das Kind den Kurs auch im zweiten Quartal besuchen wird.

8. Anmeldung

Anmeldungen für die Kurse erfolgen über das Online-Formular auf unserer Webseite. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und schriftlich bestätigt.



9. Voraussetzungen / Vorabklärungen

Es gibt keine Aufnahmeprüfungen, zugelassen sind alle Schülerinnen und Schüler der Region zwischen vier und sechzehn Jahren. Um bei der gestalterischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Kontinuität zu gewährleisten, werden sie und ihre Eltern bei der Wahl weiterer Kursbelegungen auf Wunsch von der Schulleitung beraten.

10. Eintritt

Der Eintritt in die Bildschule Buchs erfolgt in der Regel zu Beginn eines Semesters. Nach der Kurseinteilung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Bestätigung/Rechnung. Ohne schriftlichen Gegenbericht an das Sekretariat bis zwei Wochen vor Kursbeginn gilt die Einteilung als definitiv.

11. Kursort

Der Unterricht wird in den Räumen der Bildschule Buchs an der Churerstrasse 109 in Buchs SG erteilt. Über Ausnahmen entscheiden die Kursleitenden in Absprache mit der Schulleitung. Die Eltern werden bei Exkursionen und Ortswechsel frühzeitig informiert.

12. Kurswechsel

Einen Kurs während eines laufenden Semesters zu wechseln ist nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

13. Kursausfall

Wenn eine Kursleiterin oder ein Kursleiter verhindert ist, wird der Unterricht durch eine Vertretung erteilt. Falls das nicht möglich ist, wird ein Ersatztermin angeboten.

14. Austritt

Der Austritt aus der Bildschule Buchs erfolgt ohne Formalitäten auf Ende des Semesters oder des Quartals. Für einen neuen Semesterkurs ist eine neue Anmeldung erforderlich. Das neue Kursprogramm wird jeweils vor Semesterende mitgeteilt.



KURSGELD

15. Kursgeld / Versicherung

Das Kursgeld beträgt CHF 350.- pro Semester (17 Kurswochen), einschliesslich Materialkosten. Speziell teure Materialien werden separat verrechnet. Das Kursgeld für Workshops wird nach deren Dauer berechnet. Die Kursrechnung gilt als Kursbestätigung. Jeder Kurs wird einzeln in Rechnung gestellt, die innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen ist. Die Schülerinnen und Schüler sind von der Bildschule Buchs nicht gegen Unfall versichert. Für einen allfällig nötigen Abschluss einer solchen Versicherung sind die Eltern verantwortlich.

16. Zahlungsverpflichtung

Nach der Kursbestätigung durch die Bildschule Buchs besteht die Verpflichtung, das entsprechende Kursgeld zu bezahlen, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als einen Monat krank sein sollte, so wird die Kursgebühr nach Vorlegen eines Arzzeugnisses reduziert. Wenn der Unterricht aus schwerwiegenden Gründen nicht erteilt werden kann und wenn weder eine Vertretung noch ein Ersatzdatum zur Verfügung stehen, so ist die Schulleitung ermächtigt, bis zu einer Stunde pro Quartal ersatzlos zu streichen, ohne das Kursgeld zu reduzieren.

17. Kursgeldermässigung

Die Mitglieder des Vereins Bildschule Buchs erhalten pro Kurs und Kind Fr. 50.- Ermässigung.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Bildschule Buchs. Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie von den «Allgemeinen Bestimmungen» Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären.

Buchs SG, Juni 2021